

FÖRDERZENTRUM ANGELN

FÖRDERSCHWERPUNKTE:

LERNEN - EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG - SPRACHE
- SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND MITTELANGELN -

Förderzentrum Angeln, Schulstr. 4a, 24966 Sörup

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1209

☎: 04635 2298
☎: 04635 1455
✉: foerderzentrum-angeln.soerup@schule.landsh.de
📅: 25.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren des Bildungsausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Drucksache 19/670 Stellung zu nehmen. Die geplante Gesetzesänderung ist aus unserer Sicht grundsätzlich nachvollziehbar, aber nicht notwendig, um die Praxis zu verbessern.

Der Ermessensspielraum eines Schulleiters für die Aufnahme eines Kindes ist aus dem Rechtsreferat des Bildungsministeriums detailliert beschrieben und so eng gefasst, dass eine Ungleichbehandlung in der Praxis nicht zu beobachten ist. In unserem Arbeitsbereich spielt diese Fragestellung keine Rolle.

Das Förderzentrum Angeln arbeitet intensiv beratend und unterstützend in diesem Bereich. Über eine „Eingliederungsgruppe“ im Rahmen der schulischen Erziehungshilfearbeit gelingt es seit einigen Jahren auch in schwierigen Beschulungssituationen, fast immer Schulperspektiven mit allen Beteiligten zu erarbeiten. Diese benötigen viel Fingerspitzengefühl der Handelnden und oft viel Geduld. Über eine LeOnie-Abfrage haben wir eine deutliche Rückmeldung (Schulen und Heimeinrichtungen) erhalten, dass die so gestalteten Eingliederungsprozesse – auch wenn sie einmal länger gedauert haben – deutlich nachhaltiger sind als in der vorherigen Praxis.

Aus unserer Arbeitspraxis ist die „Bundeslandfrage“ insofern von Bedeutung, als dass wir in Hilfeplangesprächen des Jugendamtes in Bezug auf eine mögliche Beschulung nicht beteiligt werden, sondern vor vollendende Tatsachen gestellt werden (Heimaufnahme, evtl. mit interner Beschulung). Besonders heikel wird es dann, wenn Jugendliche aus anderen Bundesländern kommen, die noch über Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung verfügen. Diese Beschulungsmöglichkeiten gibt es mit einer Ausnahme in Schleswig-Holstein nicht. Den entsendenden Jugendämtern ist dies meist nicht klar und eine „sofortige“ Aufnahme in einer Regelschule wird erwartet. Dieser Erwartungshaltung einer sofortigen Vollbeschulung (weil Schulpflicht), kann nicht immer sinnvoll entsprochen werden. Daher könnte der Eindruck entstehen, Regelschulleitungen zögern bei Aufnahmen von Jugendlichen aus anderen Bundesländern. Aus unserer Erfahrung handeln die Schulleitungen sehr verantwortungsbewusst und benachteiligen keine Jugendlichen, weil sie aus einem anderen Bundesland kommen.

Aus unserer Sicht muss das Schulgesetz an dieser Stelle nicht zwingend verändert werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Andy Marien
(Sonderschulkonrektor, Regionalberatung schulische Erziehungshilfe)